

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

29. August 2024

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-781 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Bushaltestellen Horw, Waldegg

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juni 2024 ist von Lukas Bucher, L20 und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 4. März 2024 hat die Gemeinde Horw die Petition "Verkehrsbehinderung Waldegg STOPP" beantwortet.

Aufgrund der Variantenabklärungen kommt die Gemeinde Horw zum Fazit:

- Trotz verschiedener Prüfungen und Verhandlungen zeichnet sich damit keine Möglichkeit ab, in Fahrtrichtung Süd eine BehiG-konforme Bushaltebucht zu erstellen.
- Trotz verschiedener Prüfungen zeichnet sich damit keine Möglichkeit ab, dass durch die Gemeinde in Fahrtrichtung Nord eine BehiG-konforme Bushaltebucht erstellt werden kann.

Das BehiG, in Kraft seit 1. Januar 2004, schreibt in Artikel 22 vor «Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein.»¹ Diese Frist ist am 31. Dezember 2023 abgelaufen. Bei Haltestellen, welche erst nach 2023 baulich angepasst werden oder eine bauliche Anpassung als unverhältnismässig gilt, müssen Überbrückungs- respektive Ersatzmassnahmen angeboten werden.²

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist gemäss den Variantenabklärungen eine bauliche Anpassung unverhältnismässig?
2. Sind die zuständigen Stellen bereit, die verlangten Überbrückungs- respektive Ersatzmassnahmen anzubieten?
3. Welchen Stellenwert beim Fazit hatte die von den Petitionären behauptete Verkehrsbehinderung durch eine Fahrbahnhaltestelle?
4. Gab es Reaktionen oder Stellungnahmen von Organisationen wie dem VVL, vif, Inclusion Handicap, Stiftung Brändi, Blickfeld?
5. Auf welchen Betrag können die Kosten, welche für die umfangreichen Variantenabklärungen angefallen sind (inkl. Interner Leistungen), beziffert werden?

Es wird angekündigt, dass beim Stadtrat Luzern beantragt werden soll, bei einer allfälligen Sanierung der Haltestelle in Fahrtrichtung Nord weiterhin eine Busbucht anzubieten und die Gemeinde Horw in die Planungs- und Bauarbeiten miteinzubeziehen.

¹ SR 151.3 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen

² Verband öffentlicher Verkehr, Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) <https://www.voev.ch/de/unsere-themen/BehiG>

6. Hat der Stadtrat oder die zuständige Stelle der Stadt Luzern inzwischen auf diesen Antrag reagiert und wie sieht deren Reaktion aus?

Mit dem Entscheid des Gemeinderates, von einer Anpassung der Haltestelle Süd «bis auf weiteres» abzusehen und die Busbucht unverändert beizubehalten, nimmt der GR den Bruch des BehiG an einer neuralgischen Stelle mit einer hohen Frequenz mit Personen mit Behinderung bewusst in Kauf. Eine ÖV-Nutzung für Menschen mit Behinderung ist damit nur mit Unterstützung durch Dritte möglich.

7. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser fragwürdigen Vorbildrolle?
8. Im Leitbild der Gemeinde Horw heisst es: «Alle Bevölkerungsgruppen sind integriert.» und «Die Infrastruktur für Menschen mit Behinderung ist für die Region von grosser Bedeutung.» Wie verträgt sich ein solcher Entscheid mit diesen Leitlinien?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Aus welchen Gründen ist gemäss den Variantenabklärungen eine bauliche Anpassung unverhältnismässig?

Der Gemeinderat hat sich in seinem Antwortschreiben an die Petitionäre nicht zur Verhältnismässigkeit geäussert. Er hat lediglich festgehalten,

- dass sich trotz verschiedener Prüfungen und Verhandlungen keine Möglichkeit abzeichnet, eine BehiG-konforme und normgerechte Bushaltebucht zu erstellen,
- dass von einer Anpassung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Süd bis auf Weiteres abgesehen und die Busbucht in unveränderter Form bestehen gelassen wird,
- und dass dem Stadtrat Luzern beantragt wird, bei einer allfälligen Sanierung der Haltestelle in Fahrtrichtung Nord weiterhin eine Busbucht anzubieten und die Gemeinde Horw bei den Planungs- und Bauarbeiten miteinzubeziehen.

- Zu 2. Sind die zuständigen Stellen bereit, die verlangten Überbrückungs- respektive Ersatzmassnahmen anzubieten?

Der Verband öffentlicher Verkehr VÖV hält betreffend Umsetzung BehiG in seinem Leitfaden für Bahninfrastrukturbetreiber und Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs folgendes fest:

- Gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz BehiG genannt, müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens Ende 2023 behindertengerecht ausgestattet sein. Falls ab 2024 der autonome Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderungen (noch) nicht möglich sein wird, müssen dauerhafte Ersatzlösungen oder temporäre Überbrückungsmassnahmen angeboten werden.
- Die Transportunternehmen (TU) und die Infrastrukturbetreiber (ISB) sind verantwortlich für den Zugang ins Transportmittel und somit in den meisten Fällen in der Verantwortung, eine Hilfestellung durch (eigenes) Personal zu leisten, welches den Fahrgästen beim Einstieg hilft, bspw. durch eine Falt- oder Fahrzeugrampe/ Mobilift. Zudem liegt die Leistungsbeschaffung der Shuttles (Evaluation, Konditionen, Vertragsunterzeichnung) in der Verantwortung der TU in Koordination mit der ISB bzw. in der Verantwortung der ISB. Die Kosten müssen durch die Infrastrukturihaber (bei Eisenbahnen) und durch die Haltestelleneigentümer (bei Strassen-TU) getragen werden.

Weil sämtliche Fahrzeuge auf der Linie 20 mit einer Fahrzeugrampe ausgestattet sind, ist bereits eine Überbrückungs-, respektive Ersatzmassnahmen vorhanden.

Zu 3. Welchen Stellenwert beim Fazit hatte die von den Petitionären behauptete Verkehrsbehinderung durch eine Fahrbahnhaltestelle?

Nachdem der Gemeinderat

- im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2022-759 und des Postulats 2023-765 aufgezeigt hat, dass eine normgerechte Busbucht nur mit Beanspruchung des Grundstücks des BFVI möglich ist,
- aufgrund der Petition erneut mit dem BFVI die Landbeanspruchung prüfte,
- und das BFVI wegen der Unvereinbarkeit mit ihrem Neubauprojekts diese ablehnte,

hielt es der Gemeinderat für angemessen, die Situation vorderhand so zu belassen, wie sie ist. Zumal eine Überbrückungs-, respektive Ersatzmassnahme vorhanden ist. Weiter hat der Gemeinderat in Auftrag gegeben, eine praxistaugliche aber nicht normgerechte Lösung zu prüfen.

Zu 4. Gab es Reaktionen oder Stellungnahmen von Organisationen wie dem VVL, vif, Inclusion Handicap, Stiftung Brändi, Blickfeld?

Aufgrund des veröffentlichten Antwortschreiben an die Petitionäre sind bei der Gemeinde keine Reaktionen eingegangen. Die vorliegende Interpellation hat hingegen zu einer Berichterstattung in den Medien und zu direkten oder indirekten Äusserungen einzelner Organisationen geführt.

Zu 5. Auf welchen Betrag können die Kosten, welche für die umfangreichen Variantenabklärungen angefallen sind (inkl. Interner Leistungen), beziffert werden?

Die externen Kosten für Ingenieurleitungen belaufen sich auf rund 73'000.-. Daran hat sich die Stadt Luzern mit 7'800.- beteiligt. Der Gemeinderat hat das Baudepartement beauftragt, weitere Abklärungen in Richtung praxistauglicher, aber nicht unbedingt normgerechter Anpassung vornehmen zu lassen.

Zu 6. Hat der Stadtrat oder die zuständige Stelle der Stadt Luzern inzwischen auf diesen Antrag reagiert und wie sieht deren Reaktion aus?

Der Stadtrat Luzern hat das Schreiben des Gemeinderates beantwortet. Das Antwortschreiben liegt bei.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



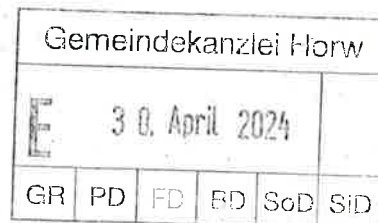
Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 4. September 2024

A-Post Plus

STR

Gemeinderat Horw
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw



Luzern, 29. April 2024

Bushaltekanten Waldegg

– Antwortschreiben

Stadtratsbeschluss 278 vom 24. April 2024

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeinde Horw hat die Stadt Luzern mit ihrem Schreiben vom 22. Februar 2024 über den Gemeinderatsentscheid der Sistierung des Projekts zur Umgestaltung der Bushaltestelle Waldegg in Fahrtrichtung Süd nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) informiert. Der Stadtrat bedankt sich für das Schreiben und nutzt die Gelegenheit, Ihnen nachfolgend die Sichtweise der Stadt Luzern darzulegen.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Sistierung des Projekts mit Bedauern zur Kenntnis. Die unter Beteiligung der Stadt Luzern von der Gemeinde Horw in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie von 2022 (erarbeitet durch die AKP Verkehringenieur AG) zeigt die Vorteile einer Realisierung der Variante «Chäppeliweg» auf und weist diese klar als Bestvariante aus. Diese Variante «Chäppeliweg» sieht zwei parallel nebeneinanderliegende Fahrbahnhaltstellen auf Höhe des Chäppeliwegs vor, womit sich die Haltestelle mehr in Richtung Horw Zentrum verschiebt. Mit dieser Bestvariante können die Anforderungen nach BehiG eingehalten und umgesetzt werden. Die neue Lage der Bushaltestelle befindet sich weiterhin in unmittelbarer Nähe des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (Blickfeld) sowie der Stiftung Brändi. Das Einzugsgebiet der Haltestelle kann sogar erweitert werden. Die vorgesehenen parallel zueinander liegenden Haltestellen können in beiden Richtungen als kostengünstige Fahrbahnhaltstellen realisiert werden. Es wird voraussichtlich kein Landerwerb notwendig sein. Die Bestvariante bietet die Möglichkeit, das Synergiepotenzial der Bushaltestelle Waldegg zu nutzen, indem die Haltestelle in beiden Richtungen gleichzeitig und zeitnah als Fahrbahnhaltstellen nach BehiG umgestaltet wird und dadurch die heutige Situation verbessert wird. Weitere Überprüfungen durch die Gemeinde Horw haben ergeben, dass die Machbarkeit zur Realisierung einer Busbucht nach BehiG am aktuellen Standort der Bushaltestelle Waldegg in Fahrtrichtung Süd nicht gegeben ist.

Der Stadtrat von Luzern erachtet den Entscheid des Gemeinderates Horw zur Sistierung des Projekts basierend auf den vorliegenden Überprüfungen als nicht nachvollziehbar. Die Haltestelle Waldegg bedient die Buslinie 20 der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl). Sie verbindet den Bahnhof Luzern mit der Hochschule für Technik und Architektur und mit Ennethorw. Weiter ist die Haltestelle mit den Linien N4 und N20 ans Nachtnetz der Agglomeration Luzern angeschlossen. Mit je zirka 400 täglichen Ein- oder Aussteigenden pro Richtung ist die Haltestelle Waldegg eine wichtige Haltestelle im ÖV-Netz. Aus Sicht der Stadt Luzern ist es problematisch, eine solch bedeutende Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum Verein Blickfeld und der Stiftung Brändi nicht nach dem BehiG umzugestalten und das vorhandene Synergiepotenzial der Haltestellen in beiden Richtungen nicht zu nutzen. Die Behindertengerechtigkeit ist momentan zwar durch den Einsatz von Rampen im Bus weiterhin gewährleistet. Dies entspricht jedoch nicht den Vorgaben des BehiG zur Umgestaltung der Haltestellen des ÖV.

Die Stadt Luzern vertritt klar die Haltung, dass die Bestvariante zu realisieren ist und die Haltestelle in beiden Richtungen als Fahrbahnhaltekannten nach BehiG umzusetzen sind. Die Haltezeiten der Busse von durchschnittlich rund 20 Sekunden sind relativ gering, und die Haltestelle Waldegg wird nicht zum Ausgleichen von Fahrzeiten genutzt. Deshalb führen Fahrbahnhaltekannten nicht zu längeren Wartezeiten für den nachfolgenden Verkehr. Der Stadtrat kann den Entscheid des Gemeinderates Horw deshalb nicht stützen. Sollte die Gemeinde Horw an ihrem Entscheid festhalten, wird die Stadt Luzern zu gegebener Zeit die Haltestelle Waldegg in Fahrtrichtung Nord in einem eigenständigen Projekt nach BehiG als Fahrbahnhaltestelle an geeigneter Lage umgestalten. Auf die Bitte der Gemeinde Horw zur Ausgestaltung der Haltestelle als Busbucht kann die Stadt Luzern daher nicht eingehen.

Der Stadtrat bedankt sich für die Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Freundliche Grüsse


 Beat Züsli
 Stadtpräsident


 Michèle Bucher
 Stadtschreiberin